

Erklärung über den Nichtgebrauch von

Krebserregende Nitrosamine

In der Produktion **aller** durch Siegwirk¹ gelieferten Produkte werden weder Nitrosamine welche generell als krebserregend anerkannt sind noch Rohstoffe die diese enthalten als konstitutioneller Bestandteil verwendet:

- N-Nitrosodimethylamine
- N-Nitrosodiethylamine
- N-Nitrosodiethanolamine
- N-Nitrosodiisopropylamine
- N-Nitrosodi-n-propylamine
- N-Nitrosomethylethylamine
- N-Nitrosodi-n-butylamine
- N-Nitrosomorpholine
- N-Nitrosopiperidine
- N-Nitrosopyrrolidine
- N-Nitrosomethylphenylamine
- N-Nitrosoethylphenylamine
- N-Nitrosodiphenylamine

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden².

¹ Diese Bestätigung gilt verbindlich für Siegwirk-Vertretungen in Europa.

² In vorbeugender Weise verfolgen und/oder beschaffen wir jedoch Lieferantendaten über Spurengehalte für alle Rohstoffe, die möglicherweise solche Verunreinigungen enthalten könnten. Insbesondere bei der Herstellung von Nitrocellulose (NC) in Lösungsmittel basierenden Farben für die Lebensmittelverpackungen, werden Rohstoffe welche niedrige Konzentrationen von sekundären aliphatischen- oder sekundären cycloaliphatischen- oder sekundären Amin-Alkanole Verbindungen enthalten, von unseren Rezepturen ausgeschlossen, da diese sekundären Amine wahrscheinlich durch Reaktion mit potenziell freien NOx-Funktionen der NC zu Nitrosamine führen können. Wir können Ihnen versichern, dass potentielle Spurengehalte von Nitrosamine in unseren Produkten nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn überhaupt, in aller Regel weit unter 0,01% liegen und im Fall von Nitrosamine in NC Lösungsmittel basierenden Farben, sogar unter 0,0001%.